Landtag von Niederösterreich

Landtagsdirektion

Eing.: 19.01.2021

Zu Ltg.-**1406/A-4/196-2020**

-Ausschuss

Johanna Mikl-Leitner Landeshauptfrau

Herrn

Präsidenten d. NÖ Landtages Mag. Karl WILFING

St. Pölten, am 19. Jänner 2021

LH-ML-L-16/117-2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die im Rahmen der Anfrage des Abgeordneten Mag. Helmut Hofer-Gruber betreffend "Korruptionsprävention in Niederösterreich", eingebracht am 17. Dezember 2020, Ltg.-1406/A-4/196-2020, an mich gerichteten Fragen beantworte ich soweit diese in meine Zuständigkeit fallen und vom Anfragerecht umfasst sind, wie folgt:

Das Land Niederösterreich hat in den letzten Jahren zahlreiche Maßnahmen zur Integritätsförderung und Korruptionsprävention gesetzt. Als Gütesiegel ist das Land Niederösterreich seit 2020 auch Mitglied von Transparency International. Um eine korruptionsfreie Organisationskultur weiterhin erfolgreich und glaubhaft umzusetzen, braucht es das Zusammenspiel einer Vielzahl von aufeinander abgestimmter Instrumente und Maßnahmen.

Beim Themenfeld Compliance und Risikomanagement handelt es sich um eine Querschnittsmaterie die zentral koordiniert wird.

Dabei berücksichtigt die NÖ Landesverwaltung beim Compliance Management System des Landes den Prüfstandard des Rechnungshofes. Den NÖ Landes-Dienststellen wurden Handlungsanleitungen zur Verfügung gestellt. Es gibt umfassende Compliance Regelungen sowie interne Kontrollsysteme zur Korruptionsprävention. Die Compliance Regeln der Landesverwaltung erstrecken sich dabei auf alle Bereiche der Vollziehung und somit auch auf sämtliche Beschaffungsprozesse. Mit Sitzungsbeschluss vom 12. Jänner 2021 hat die NÖ Landesregierung die Broschüre "Compliance im Überblick" und damit die wesentlichen Maßnahmen zu Compliance in der NÖ Landesverwaltung auch ausdrücklich und einstimmig zur Kenntnis genommen.

Eine korruptionsfreie Organisationskultur wird durch ein umfassendes Governance Risk Compliance Management System für die NÖ Landesverwaltung weiter ausgebaut und ergänzt. Es besteht selbstverständlich die Möglichkeit von vertraulichen Meldungen von Compliance-Verstößen, wobei den Vertrauensleuten dabei keine besondere Rolle zukommt. Der Schutz vor Benachteiligung bei entsprechenden Meldungen ist zudem im NÖ Landes-Bedienstetengesetz geregelt.

Mit freundlichen Grüßen Johanna Mikl-Leitner eh.